Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/11/14 12Os50/95 (12Os51/95)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1996

Norm

FinStrG §33 Abs1
FinStrG §33 Abs2 lita

Rechtssatz

Eine Konsumtion von Verkürzungen der Umsatzsteuervorauszahlungen durch eine denselben Betrag und Steuerzeitraum betreffende Hinterziehung der Jahresumsatzsteuer kommt jedenfalls dann nicht in Betracht, wenn Gegenstand der Anklage ausschließlich die Verkürzung der Vorauszahlungen (§ 33 Abs 2 lit a FinStrG), nicht aber die Hinterziehung der Jahresumsatzsteuer (§ 33 Abs 1 FinStrG) ist.

Entscheidungstexte

- 12 Os 50/95
  Entscheidungstext OGH 14.11.1996 12 Os 50/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106288

Dokumentnummer

JJR_19961114_OGH0002_0120OS00050_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at